

SGB IX, speziell zur Einkommens- und Vermögensprüfung in Fällen von Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Wohnheimen

Zielgruppe:

Seminarinhalt:

SGB IX, speziell zur Einkommens- und Vermögensprüfung in Fällen von Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Wohnheimen

- Pflegekinder: Muss Einkommen und Vermögen leiblicher Eltern angerechnet werden und wenn ja wie?
- Vollstationäre Unterbringung: Unterscheidungen der Leistungen nach SGB IX und SGB XII. Welches Einkommen und Vermögen muss jeweils eingesetzt werden?
- Häusliche Ersparnis: Wann wird diese angewendet und wie berechnet?
- Wie ist es im SGB IX zu bewerten, dass die Eltern bei stationärer Unterbringung nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben? Muss trotzdem Einkommen und Vermögen geprüft werden?

Termin	Zeit	Ort	Gebühr
04.02.2026	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder: 15,00 €

Dozent/-in **Jörg Tänzer**

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn